

Eissport-Verband NRW • Kupfergasse 10 • 51145 Köln

An

- die Vereine im LEV NRW

- Presse- und Medienvertreter

Geschäftsstelle
Kupfergasse 10
51145 Köln
<http://lev-nrw.de>

Tel.: 0 22 03 / 220 89

Fax: 0 22 03 / 220 90

Email: info@lev-nrw.de

Klaus Picker
Pressesprecher Eishockey
Email: Klaus.Picker@lev-nrw.de
Tel.: 017663737619

51145 Köln, 14. Juni 2015

Pressemitteilung

LEV NRW leitet Sportrechtswegverfahren gegen drei Vereine ein!

Der Eissport-Verband NRW hat die Vereine EV Duisburg e.V., Herner EV 2007 e.V. und Moskitos Essen offiziell davon in Kenntnis gesetzt, dass der Rücktritt von verbindlichen Mannschaftsmeldungen zum Stichtag 2. Mai 2015 nicht genehmigt wird. Gleichzeitig treten dadurch die Rechtsfolgen des Artikel 31 (3) der Spielordnung des Deutschen Eishockey-Bundes ein. Damit sind die jeweils gemeldeten Mannschaften (sowohl Senioren als auch Nachwuchs) für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Die drei Vereine hatten nämlich nicht nur ihre Seniorenmannschaft, sondern auch ihre jeweiligen Nachwuchsmannschaften zuerst fristgerecht verbindlich beim LEV NRW gemeldet um sie dann einen Monat später beim DEB zu melden und damit wieder beim LEV NRW abzumelden. Da die ausgesprochene Sperre auf der DEB Spielordnung beruht, ist diese auch für den DEB verbindlich. Deswegen wurde der Deutsche Eishockey-Bund parallel von den Entscheidungen des LEV NRW in Kenntnis gesetzt. Gegen diese Entscheidungen können die genannten Vereine binnen einer Frist von zwei Wochen beim Spielgericht des Eissportverbandes NRW ein Nachprüfungsverfahren beantragen.

Der LEV NRW sah sich zu keiner anderen Entscheidung als den Sportrechtsweg zu beschreiten in der Lage. Denn die drei Vereine hatten die ohnehin problematische Situation, die durch die Neustrukturierung der DEB Oberliga Nord unter Missachtung der vorher abgegebenen LEV Meldungen entstanden war, noch verschärft. Denn es waren die drei Vereine, die dem LEV mitteilten dass sie ihre jeweiligen Nachwuchsmannschaften ebenfalls beim DEB gemeldet hätten. Um so unverständlicher, da Duisburg, Herne und Essen noch am 10. Mai 2015 bei einer LEV Nachwuchstagung in Dortmund die jeweiligen Nachwuchsmannschaften mit ihrer Zustimmung in die entsprechenden Ligen eingruppierten liessen. Noch befremdlicher erscheint diese Vorgehensweise, wenn man berücksichtigt, dass der DEB seine bayerischen Vereine vor Kurzem aufgefordert hat, falls noch nicht

geschehen ihre Altersklassen unterhalb von DNL/DNL2 sowie Schüler Bundesliga beim Bayerischen Eissport-Verband, der diese Ligen organisiert, zu melden. Entsprechend § 6 (2) der neuen DEB Satzung kann der Deutsche Eishockey-Bund zwar auch im Bereich der Knaben und Kleinschüler den Spielbetrieb einrichten, aber nur wenn der zur Erreichung einer Deutschen Meisterschaft führt.

Mit freundlichen Grüßen

EISSPORT-VERBAND NRW e.V.



Klaus Picker
Pressesprecher LEV NRW

Hier die entsprechenden relevanten Auszüge aus der DEB Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen des LEV NRW zur Information bzw. besseren Verständnis:

DEB Spielordnung (SPO)

Art. 31 (3)

„Tritt ein Club nach seiner Bewerbung zur Teilnahme an einer bestimmten Meisterschaft oder während der Meisterschaft ohne Genehmigung der zuständigen Institution zurück, so ist der Club bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Darüber hinaus erfolgt auf Antrag eine zusätzliche Bestrafung durch das Spielgericht. Will der Club in der nächsten Wettkampf-Saison wieder am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, so kann er sich nur für den LEV-Spielbetrieb bewerben. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen diesen Club.“

Durchführungsbestimmungen NRW

1.12.1 (Auszug)

„Vereine, die mit einer oder mehreren Mannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb des LEV NRW teilnehmen wollen, müssen sich für jede dieser Mannschaften zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb bis spätestens zum 02.05. des jeweiligen Jahres **verbindlich** bei der Ligenverwaltung NRW eingehend bewerben.“